

Merseburger Correspondent.

Er scheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N 199.

Sonntag den 8. October.

1882.

* Der Wahlausruf der Liberalen Vereinigung.

welcher uns soeben zugeht, hat folgenden Wortlaut:

„Am 19. d. M. werden die preussischen Wähler zur Neuwahl von Abgeordneten berufen. An diesem Tage entscheiden die Wähler darüber, ob die in Ziel und Mitteln immer weiter greifende rückwärtliche Bewegung durch Stärkung der freiheitsfeindlichen Elemente ermutigt und neu gekräftigt werden oder ob das Land zum ruhigen Genuß der errungenen Freiheiten und zum ungehörten Ausbau seiner inneren Institutionen gelangen soll.

Was freisinnigen Männern nach unserer Ueberzeugung zu erstreben obliegt, haben wir im Verein mit unseren Gesinnungsgenossen in den am 6. Mai d. J. zu Berlin gefaßten Beschlüssen ausgesprochen. Im Sinne dieser Beschlüsse werden wir auch fernherin wirken.

Heute, unmittelbar vor einer bedeutungsvollen Entscheidung, richten wir an alle der Sache der Volksfreiheit ergebene Männer die Bitte, ein Jeder möge an seinem Plaze mit ganzer Kraft für die Wahl fester liberaler Abgeordneter eintreten und vor allem dessen eingedenk sein, daß die Gefahren unserer heutigen Zustände nur durch ein klares und entschiedenes, jedes Bündniß mit der Reaction ausschließendes, ehrliches und vertrauensvolles Zusammenwirken der Liberalen im Volke wie im Parlament beseitigt werden können.

Wer in dieser Lage der Dinge unmittelbar oder mittelbar die Verständigung unter den Liberalen hindert und dadurch ihre Kraft schwächt und die gemeinsamen Gegner fördert, schädigt schwer die liberale Sache und somit nach unserer Ueberzeugung das Vaterland. Kein liberaler Mann darf die Mitschuld dafür auf sich nehmen.

Wie groß auch die Machtmittel der Gegner sein und wie rücksichtslos sie gebraucht werden mögen, um den Ausgang sind wir nicht besorgt, wenn das freisinnige Bürgerthum geeinigt und mit voller Kraft den Kampf aufnimmt.

Es gilt den Kampf für die Aufrechthaltung des konstitutionellen Rechtes, für gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten, für Glaubens- und Gewissensfreiheit, für Bewahrung und weitere Ausbildung einer selbstständigen Selbstverwaltung in Stadt und Dorf, in Kreis und Provinz.“

Die Konservativen im letzten Abgeordnetenhaus.

III.

In Bezug auf die landwirthschaftliche Gesetzgebung ist während der abgelaufenen Legislaturperiode eine Bewegung eingeleitet worden zur Beschränkung des gleichen Erbrechtes durch beson-

dere Bestimmungen über das Erbrecht auf Landgüter. Sie wurden eingeleitet durch Einbringung eines Gesetzesentwurfs vom Abgeordneten v. Schorlemer-Nist, betreffend die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen und einigen nördlichen rheinischen Kreisen. Danach soll der Anerbe, in der Regel der älteste Sohn, berechtigt sein, das Landgut zu einer sehr mäßigen Taxe, nämlich zum zwanzigfachen Grundsteuerkatastralreinertrage anzunehmen und demgemäß die Miterben nach dem allgemeinen Erbrecht abzufinden. Sämmtliche Konservativen und Centrumsmänner sowie ein großer Theil der Nationalliberalen stimmten dem Entwurfe zu, die Fortschrittspartei und die Sezessionisten nebst dem Reste der Nationalliberalen dagegen lehnten ihn ab, indem sie dabei von folgenden Grundfäßen und Erfahrungen ausgingen. Das ungleiche Erbrecht ist in jeder Gestalt geeignet, Antrieben unter den Geschwistern zu erregen und Haß und Zwietracht unter denselben zu säen. Während die jüngeren Söhne der Großgrundbesitzer noch eine Verforgung im Offizier- und Beamtenstande finden, sinken die jüngeren Geschwister eines bäuerlichen Anerben nur allzu leicht in das Proletariat herab. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der großen Fideicommissgüter und ihr Einfluß auf die Geschlechter der Besitzenden und auf die moralischen und sozialen Verhältnisse der betreffenden Landestheile ermuntern nicht dazu, ähnliche Einrichtungen für den kleinen Besitz zu schaffen. Nicht die Erhaltung einer beschränkten Anzahl Besitzer als Bauernstand, sondern die Erhaltung der gegenwärtigen Bauernfamilien in allen ihren Nachkommen in mindestens gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen muß das Bestreben gesellschaftlicher und geistlicher Einrichtungen sein.

In der Session von 1879/80 kam für ganz Preußen ein einheitliches Feld- und Forstpolizeigesetz zu Stande, welchem die heftigsten Kämpfe im Abgeordnetenhaus vorangingen. Von Seiten der entschiedenen Liberalen wurde der Gegenstand als zu einer einheitlichen Regelung nicht für geeignet erachtet, vielmehr hervorgehoben, daß je nach den landschaftlichen Verschiedenheiten und Besitzverhältnissen in Bezug auf Landwirtschaft und Forstwesen eine besondere provinzielle gesetzliche Regelung Platz greifen müsse. Die bezüglichen Anträge wurden indeß abgelehnt, und das im Interesse der Waldbesitzer und der Großgrundbesitzer eingebrachte Gesetz fand die von den Konservativen lebhaft befürwortete Annahme. Es enthält dieses Feld- und Forstpolizeigesetz eine Menge von Strafanordnungen selbst gegen solche Uebertretungen des Eigenthumsrechtes, welche dem Eigenthümer zum Schaden nicht reichen. Besonders hart erscheinen die Paragraphen 40 und 41, nach welchen durch einfache Polizeiverordnung die Sammlung von Pilzen und Beeren im Walde von der Lösung eines Legitimations- bezw. von der Vorzeigung eines solchen abhängig gemacht werden kann. Die preussische Forstverwaltung hat zwar für die königlichen Forsten die Gebühr für diese Legitimationscheine auf jährlich nur 5 Pf. festgesetzt, und ist in einzelnen Landestheilen auch von der Lösung derartiger Scheine gänzlich abgesehen. Doch ist es andererseits schlechthin in das Belieben der Verwaltung gestellt, weit strengere

Bestimmungen auf Grund des Gesetzes einzuführen und dadurch ganzen Klassen der Bevölkerung eine Nutzung zu entziehen, welche ärmeren Leuten oft großen Vortheil bringt, ohne dem Waldbesitzer den mindesten Schaden zuzufügen.

An Stelle des aus dem Jahre 1850 herrührenden Jagdpolizeigesetzes sollte ein vom Minister Lucius dem Herrenhause vorgelegtes neues Gesetz treten, das zwar nicht über die Kommissionsberatung hinausgekommen ist, aber ohne Zweifel dem nächsten Landtage zur Erledigung unterbreitet werden wird. Dürfte schon der Entwurf dieses Gesetzes geeignet sein, zum Schaden der Landwirtschaft das Wild zu vermehren und die Jäger zu vermindern, so erscheinen die Beschlüsse der Herrenhauskommission in der angegebenen Beziehung noch weit nachtheiliger. Wir wollen nur einige Punkte hervorheben, um zu zeigen, was die Bauern in Hinblick der Jagdverhältnisse zu befürchten haben, wenn für das Abgeordnetenhaus eine konservative Mehrheit aus den bevorstehenden Wahlen hervorgehen sollte. Nach dem geltenden Jagdpolizeigesetz bilden die Grundstücke eines jeden Gemeindebezirks ein Jagdbezirk, nach dem neuen Gesetzesentwurf soll ein Jagdbezirk mindestens 100 Hektare (392 Morgen) groß sein, und würde also dadurch den Landgemeinden, welche nicht eine solche Feldflur besitzen, das Recht genommen werden, über Ausübung und Verpachtung der Jagd selbstständig zu bestimmen. Die Grundstücke des betreffenden Gemeindebezirks würden dann mit den Grundstücken anderer, benachbarten Bezirke zu Jagdbezirken zusammengelegt werden müssen, und auch dies soll nicht einmal stattfinden, wenn ein Gemeindebezirk von weniger als 100 Hektar von einem selbstständigen Jagdbezirk rings umschlossen wird, in welchem Falle der Eigentümer des letzteren das Recht haben soll, zu beanspruchen, daß ihm die Jagd auf den umschlossenen Grundflächen auf 6 Jahre verpachtet werde. Während es nach dem Jagdpolizeigesetz von 1850 der Gemeinde freisteht, das Jagdrecht ruhen oder durch einen angeestellten Jäger ausüben zu lassen oder zu verpachten, soll sie nach dem neuen Gesetzesentwurf das eine oder das andere nur beschließen dürfen mit Genehmigung des Kreisaußschusses. Dadurch würde die Gemeinde in Bezug auf die Regelung ihres Jagdrechts völlig abhängig werden von einer Aufsichtsbehörde, in welcher gewöhnlich das Interesse der Großgrundbesitzer stärker als das der kleineren Landwirthe vertreten ist. Während bisher die Jagd auf 3 bis 12 Jahre verpachtet werden konnte, soll sie künftighin nur auf 6—18 Jahre verpachtet werden können, eine Bestimmung, welche es den Gemeinden wesentlich erschweren würde, einen Pächter zu beistellen, der den Wildstand zum Schaden der Ackerer allzu sehr sich vermehren läßt. Ob der Wildschaden zu vergüten ist, wollte die Herrenhauskommission ganz der Entscheidung der Aufsichtsbehörde anheimgeben, ja in den 1866 erworbenen Landestheilen, wo eine solche Vergütung gesetzlich stattfinden muß, wollte sie diese Bestimmung aufheben, „damit die Felder nicht mit werthvoller Ausfaat befrucht würden, nur um das Wild anzuziehen und nachher Wildschadenerfas zu veranlagen.“

Politische Uebersicht

An die ultramontanen Wähler der Rheinlande haben die Centrumsführer einen besondern Wahlauftrag erlassen, der neueren Datums ist als ihr allgemeiner Wahlauftrag, und darum die augenblickliche Stimmung besser wiederpiegelt. Er ist denn auch erheblich schroffer und schärfer abgefaßt und macht der Regierung bittere Vorwürfe, an dem Stillstande des Friedenswerkes Schuld zu sein, indem sie nicht nur von einer organischen Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung nichts wissen wolle, sondern nicht einmal von den ihr im Juli gesetz verlebten Vollmachten Gebrauch gemacht habe. Die Staatsregierung sei hinter den Wünschen der parlamentarischen Mehrheiten zurückgeblieben, welche durch Zustimmung zum Antrage Windthorst auf Abschaffung des Interimsgesetzes und zu dem neuesten Kirchengesetz die Bereitwilligkeit fundgaben, den drückendsten Beschwerden des katholischen Volkes abzuwehren. Nur eine organische Revision der ganzen Maigesetzgebung könne zum Frieden führen. Worin diese bestehen soll wird nicht gesagt; man weiß aber, daß sie darin bestehen soll, die Maigesetzgebung aller ihrer wichtigsten und wirksamsten Bestimmungen zu rauben, bis sie gar keinen Werth mehr hat. Die Berufung auf die parlamentarischen Mehrheiten, welche in ultramontanen Sinne, friedliebender seien als die Staatsregierung, enthält eine dringende Warnung an alle Liberalen vor der Zustimmung zu weiteren Windthorst'schen Anträgen, deren wir ja auch im neuen Landtag wieder ohne Zweifel welche zu erwarten haben.

Die amtliche Zeitung der italienischen Regierung veröffentlicht jetzt die königlichen Decrete, durch welche die Deputirtenkammer aufgelöst wird und die Wahlen auf Grund des neuen Wahlgesetzes auf den 29. v. M. und 5. November festgesetzt werden. (Der erstere Termin gilt für die Hauptwahlen, der letztere für die Stichwahlen.) Die Wahlbewegung, die schon in den letzten Wochen ziemlich rege war, wird nunmehr noch lebhafter in Fluß kommen. Zum ersten Male gehen diesmal in den von den Radicals und Republikanern bedrohten Wahlkreisen die gemäßigten und die vorgeschrittenen Liberalen (die Anhänger der sogenannten Rechten und der regierungsfreundlichen Linken) Hand in Hand. Dank dieser Einigung, die vom Ministerräthlichen Depretis selbst gewünscht und gefördert wird, dürfte es in den meisten Fällen gelingen, die Radicals lahmzulegen. Diese haben nur in der Romagna, wo sie über einen compacten Anhang gebieten, Aussicht auf durchschlagende Erfolge schon beim ersten Wahlgange. Die Clericals werden sich offiziell nicht an den Wahlen betheiligen; der Vatican hat sich nicht entschließen können, seine Gläubigen zur Betheiligung am Kampfe zu commanpiren und damit indirect den italienischen Nationalstaat anzuerkennen.

In **Aegypten** hat der Prozeß gegen Arabi und die anderen Räubersführer der Insurrection inzwischen seinen Anfang genommen. Arabi und Tulba wurden dieser Tage aus der Kaserne Abdin in Kairo nach der Mobilienkammer gebracht, wohin die übrigen Gefangenen, im Ganzen ca. 80, schon vorher geführt waren. Die Untersuchung hat bereits begonnen. Arabi sollte zum ersten Male gestern Nachmittag vor Gericht kommen. Die Untersuchung wird absolut geheim geführt, der Prozeß selber wird inoffiziell öffentlich verhandelt werden. — Die englischen Truppen sind aus Santsch und Damanshour zurückgezogen worden, nachdem die Mudirs dieser Städte erklärt, daß weitere Meutereien wenig wahrscheinlich seien.

Deutschland.

— (Hofnachrichten.) Das Befinden des Prinzen Karl ist ein fortgesetzt gutes. Die Heilung des Knochenbruchs ist vorzüglich gelungen und hat der Prinz in diesen Tagen die ersten Promenaden, die sich vorläufig auf die Zimmer beschränken, unternommen. — Prinz Friedrich Karl traf am Freitag von Ostpreußen wieder

in Berlin ein, verweilte einige Zeit im hgl. Schlosse und reiste sodann nach der Schorsheide ab, um daselbst ebenfalls Jagden abzuhalten.

— (Communal-Schlachtsteuer.) Die Wiederherstellung des Rechtes der Gemeinden zur Einführung der Schlachtsteuer soll sich, der „Vid. Corresp.“ zufolge, unter den im Ministerium des Innern vorbereiteten eventuellen Vorlagen befinden.

— (Gegenüber der besonders in ultramontanen Kreisen gepflegten Agitation gegen den Impfwang) gewinnt eine Mittheilung des Geheimen Ober-Medicinalrathes und vortragenden Raths im Medicinal-Ministerium, Dr. Hermann Eulenburg, in dem neuesten Hefte seiner unter Mitwirkung der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen herausgegebenen „Vierteljahrsschrift“ eine erhöhte Bedeutung. Nach amtlichen Quellen wird nämlich über den „Einfluß der Schutzpockenimpfung bei Pockenkrankungen“ und von der großen Bedeutung der genaueren Feststellung der Art der Einzelerkrankung und des tödtlichen Ausganges bei Geimpften und Ungeimpften gesprochen. „In den meisten Fällen verläuft bekanntlich die Pockenkrankung bei Geimpften viel gelinder als bei Ungeimpften; bei statischen Erhebungen wird gerade der Umfang dieser Krankheiten, ob die Verfallenen an Varioloid oder Variola (modifizierte oder echte Pocken) gelitten haben. Wer die Drangsale einer Pockenepidemie erlebt hat, weiß den Unterschied zu würdigen, der zwischen dem Verlaufe dieser beiden Krankheiten besteht, denn wo die Impfung einen vollkommenen Schutz nicht gewährt, da kürzt sie doch in der verschiedenen Mehrzahl der Fälle die mit der Pockenkrankung verbundenen Leiden in hohem Grade ab. Ungeachtet dieses wichtigen, von den Impfgegnern gar nicht beachteten Umstandes gibt es in der Zahl der an der Pockenkrankheit Verstorbenen, je nachdem es sich bei diesen um Geimpfte oder Ungeimpfte handelt.“ Nachdem Zahlen für den großen Einfluß der Impfung beigebracht worden, heißt es zum Schlusse: „Trotzdem ist man der einsichtigen Bekämpfung dieser feigenreichen sanitätspolizeilichen Maßregeln gegenüber genöthigt, immer wiederholt auf derartige Thatsachen zu verweisen, deren Wucht die gegen die Kuhpockenimpfung erhobenen Einwendungen erdrückt und die beruhigende Ueberzeugung gewährt, daß einer der qualvollsten Krankheiten vorgebeugt werden kann, wenn das Schutzmittel in richtiger und sachgemäßer Weise zur Verwendung kommt.“

Provinz und Umgegend.

† Vier Jahre Zuchthaus wegen eines leichtsinnigen Schwures! Der Fischer Schleiskau aus Jena, Vater von vier Kindern, hatte in der Nähe von Jena an einem Abend zu Anfang dieses Jahres nach seiner Angabe einen Mann und eine Frau aus der Saale gezogen. Es soll dies eine verheiratete Frau und ein verheirateter Mann gewesen sein, welche ein unerlaubtes Verhältnis unterhielten und sich ertranen wollten. Unter den verschiedenen Versionen, wer diese Personen seien, trat später auch ein Gerücht auf, welches den Buchdruckereibesitzer Neuenhahn als den Mann bezeichnet. Herr Neuenhahn war inzwischen gestorben, und seine Erben strengten zwischen der Verbreiter des Gerüchts Klage an. In dieser Klage beschwor am 1. Mai d. Z. vor dem Schöffengericht zu Jena der heute vor hiesigem Schwurgericht stehende oben genannte Schleiskau, daß der von ihm gerethete Mann Herr Neuenhahn gewesen sei, während er die Frau nicht gekannt habe. Es wurde später jedoch festgestellt und heute vor dem Schwurgericht vollständig durch Zeugen bewiesen, daß Herr Neuenhahn nicht der aus dem Wasser Gekozene gewesen ist, wie denn auch der Angeklagte kurz vor dem Schwörungstermine verschiedenen Personen gegenüber einen Kaufmann Wegel als den von ihm Geretheten bezeichnet hatte. Bei dieser Sachlage verzichtete der Vertheidiger, zu Gunsten des Angeklagten zu plaidiren, und das Gericht verurtheilte den letz-

teren wegen Meineides zu 4 Jahren Zuchthaus, 4 Jahren Ehrverlust und zu dauernder Unfähigkeit, als Zeuge etc. vor Gericht zu fungiren. Bemerkenswert ist noch, daß Schleiskau von dem Geretheten 10 Thaler erhalten haben will, gegen das Versprechen, den Namen desselben zu verschweigen, und daß dieses Versprechen den Angeklagten jedenfalls mit zu seinem Verbrechen veranlaßt haben mag.

† Die diesjährige statutenmäßige Generalversammlung des Sängerbundes an der Saale wird Sonntag den 15. d. nachmittags von 2 Uhr an im Restaurant zum Prinzen Karl in Halle abgehalten. Die Tagesordnung ist folgende: 1) Jahres- und Geschäftsbericht des Bundesvorstandes und Bericht über den am 11. August c. in Hamburg abgehaltenen Sängertag. 2) Bericht über Prüfung der vorjährigen Bundesrechnung. 3) Bericht des Bundes-Rechnanten über die diesjährige Bundesrechnung und 4) Wahl der Revisoren derselben. 5) Bericht des Bundes-Archivars. 6) Abhaltung eines Bundes-Gesangfestes im Jahre 1883. Letzteres, und zwar ein zweitägiges, wird aller Wahrscheinlichkeit nach in Ufher erleben abgehalten werden: der dortige Männer-Gesangverein Arien hat die Ueberrahme des Festes bereits zugesagt.

† In Gisleben wünschte dieser Tage abends gegen 9 Uhr ein etwa 20-jähriger Burche von einem dortigen Kaufmann in der Neustadt für den Verwandten und Nachbar desselben 1 Zwanzig-Markstück gewechselt zu haben. Ohne arges zu denken, wurde das „Kleingeld“ aufgezählt und von dem im bloßen Rock erschienenen Burchen eingestrichen. Hierauf verschwand der Gauner eilfertig, ohne daß das Goldstück abgeliefert war. Ehe der Kaufmann, der unglücklichweise allein im Geschäft war, um den Kadentisch herumkommen konnte, hatte der Frevler schon einen zu großen Vorsprung gewonnen und ward, zumal bei der herrschenden Finsterniß, vergeblich verfolgt. Leider ist auch der Name des Entwischten unbekannt.

† Ein Gutsbesitzer in Steinberg bei Jena hatte sein geladenes Gewehr in einer Futterkelle verborgen. Ein junger Knecht von etwa 16—17 Jahren findet dasselbe und droht damit ein tags zuvor in den Dienst getretenes Mädchen seines Herrn zu erschleien, indem er glaubt, das Gewehr sei nicht geladen. Der Schutz erlaßt sich und das unglückliche Mädchen sinkt tödtlich in den Hals getroffen zur Erde. Der schnell herbeigerufene Arzt konnte nur den Tod des unglücklichen Opfers bestätigen. Der Urheber dieses Unglücks ist verhaftet worden.

† Einem hochbetagten Rentier in Wolfenbüttel war vom Arzte Salmiakspiritus zum äußerlichen Gebrauche verordnet. Nachdem bereits eine Einreibung vorgenommen war, hat nun der Patient, anscheinend in einem Anfälle von Gedächtnisschwäche, das Medicament ausgegtrunken und ist infolge der erlittenen inneren Verlegungen nach wenigen Stunden verstorben.

† In den ersten Morgenstunden des 4. October verunglückte in der Pechlitzer Kohlengrube der Handarbeiter Meißer von Kayna. Er hatte die zum Schachte fahrenden Hunte anzuhalten, wurde von einem derselben erfaßt und in den tiefen Schacht hinabgestürzt, wo er sofort seinen Tod fand.

† In ärztlichen Kreisen zu Braunschweig verlaunt, daß gegenwärtig zahlreiche Erkrankungen vorliegen, welche auf den Genus triphinos Schweinefleisch zurückzuführen sein werden.

† Nachdem bereits im Laufe der letzten beiden Wochen die Leipziger Polizeibehörde sich einigen berüchtigten Kämmlern systematisch, welche zur Wesse daselbst ihr Geschäft etabliren wollten, verpflichtet und sie unschädlich gemacht hatte, verhaftet am Donnerstag abermals ein solcher Indusireritter in Haft genommen, freilich leider nur einer von drei Individuen, die einem gutmüthigen fremden Dienstmacht die ganze in 30 Mk. bestehende Baarhaft im Hazardspiel abgenommen hatten. — Von Seiten der städtischen Behörden wird hiesig Herr Ingenieur Thiem mit Aufzeichnung eines Detailprojectes für Erweiterung der städtischen Wasserleitung beauftragt und hierfür eine Summe von 18 000 Mk. ver-

Börsen-Berichte.

Halle, 7. October 1882.

Weizen 1000 Kilo, Mittelqualitäten 160-174 M. feiner trockener bis 195 M. bez., feuchte Sorten 140 bis 165 M.
Roggen 1000 Kilo, 150-160 M., feuchter und ausgemählener meistens billiger.
Gerste 1000 Kilo, Land 155-170 M., Cbealter 175 bis 185 M., Anbruchwaare 100-120 M.
Gerstemaß 50 Kilo, 15,00-15,50 M. bez.
Hafer 1000 Kilo, 132-142 M.
Rübsel 50 Kilo, 30,00 M. bez.
Futtermehl 50 Kilo, 7,50-7,75 M. bez.
Rette, Roggen 50 Kilo, 5,50-5,75 M. bez., Weizen 5,00-5,25 M.
Halle, 7. Oct. Vanges Roggenstroh von 22,00-24 M., 1200 Pfund, Maschinenstroh von 15-20 pr. 1000 Pfund, Stielges Sen, 4,00-5 pr. Ctr. Auswärtiges von 3,00-4,00 M. pr. Ctr.

Leipzig, 5. October 1882.

Weizen netto loco hieriger 160-194 M. bez.
Roggen netto loco hieriger 145-157 M. bez.
Gerste netto loco 160-187 M. bez., geringe 115-153.
Hafer netto loco hieriger 130-140 M. bez.
Rübsel netto loco 60,50 M. bez., pr. Oct.-Nov. 60-61 M. pr. 100 Kilo.
Spiritus pr. 10000 Liter Proc. ohne Faß, loc. 51,80 M. bez.

Anzeigen.

Kirchennachrichten von Kaufdorf, September 1882
Geboren ein Sohn: dem Lehrer Kaufmann; dem Fdd. und Einw. Schröder; ein unehel. S.; dem Einw. und Bergarb. Hottenrott; ein Tochter: dem Bäckerm. Ränger; dem Handarb. und Einwohner Andrä; eine unehel. L.; dem Steinleg. Ahrend; dem Regeldermitr. Köbiger. — Getraut: der Zimmerm. Jäger. Schmidt in Großpfendorf mit Jfr. A. Köbel hier; der Boderm. Jäger. Kuch mit Jfr. L. Schimpf hier. — Geheiratet: außerehel. S. der W. S. Karzuth, im 1. J. Krämpfe; des Bürger. und Fdd. Reinsdorf, Eberf., im 54. J., Magenleiden; des Einw. und Fdd. Brode, im 1. J., Krämpfe; des Einw. und Fdd. Rosenkranz, im 1. J., Zahnkrämpfe.

Für die Bewohner des platten Landes besteht bei jeder Hofverwaltung die zweckmäßige Einrichtung, daß der Landbesitzer auf seinem Bestimmungsgang ein Annahmehuch mit sich zu führen hat, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Wertangaben, Einschreibungen, Kostanweisungen, gewöhnlichen Packeten und Nachnahmeleistungen dient. Will ein Auslieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbesitzer demselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes Seitens des Landbesitzers muß dem Ablender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgegebenen Eintragung gewährt werden.
Kaufertliches Post-Am.

Gerichtlicher Ausverkauf.
Die zur Julius Quorfurth'schen Konkursmasse

gehörigen Bestände an gelber und weißer Wascheise, Weizen, Reis- und Glanzstärke, Toiletten- Seifen, als: Beilichen, Rosen, Honig, Kräuter, Glycerin, Baseline, Dyers-Seifen etc., feinste Parfüm- und Pomaden aller Art, Eau de Cologne, Räucherkerzen, Räucherpulver und feinste Parfümkerzen aller Art.
Stearin- u. Paraffinkerzen, Christbaumlichter in Stearin und Paraffin, Waschtuch etc. etc. sollen

Montag, Dienstag und Mittwoch, den 9., 10. und 11. October cr.,
im Quorfurth'schen Laden, kleine Ritterstraße 7, freihändig — nicht im Auctionswege — verkauft werden.
Merseburg, den 7. October 1882.
Die Konkursverwaltung.

Wobiliar- u. Auktion
in Merseburg.

Mittwoch den 11. d. M. von vormittags 9 Uhr an, sollen im hies. Rathstellersale 1 Gutendebureau von Magagnoli, 3 Sophas, div. gute Tisch, Stühle, Schränke, Bettstellen, Spiegel, sowie eine große Partie neue Jaquettes und Jaden in Tuch, Double und Wüsch, Kinderleberthürchen und dergl. mehr, meistens gegen Baarzahlung versteigert werden.
Merseburg, den 7. October 1882.

A. Rindfleisch,
Kreis-Auctions-Commissar und Gerichts-Tagator.
Ein Arbeitspferd
verkauft als übercomplett preiswerth
Breitestraße 18.

200 Ctr. Guano-Ammoniak
wegen zum Verkauf beim Kaufmann Herrn Richard Erdmann, Schmalestraße.

Hausverkaufs-Anzeige.

Ein in hies. Ober-Merseburg, Ecke der Schreiberstraße, günstig geleg. Wohnhaus mit 8 Stuben und sonst. Zubehör, Hof, Stallung etc. — 432 M. Miethsbeitrag — ist sofort mit 800 bis 1000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen durch den Kreis-Auctions-Commissar Rindfleisch in Merseburg.

Haus-Verkauf.

Veränderungshalber beabsichtige ich mein in hiesiger gr. Ritterstraße 17 belegenes Wohnhaus, bestehend aus 7 Stuben, 5 Kammern, 5 Küchen, Waschküche, Stallung, Garten, gr. Hof (Einfahrt ist anzubringen), alles in gutem Zustande, unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen.
Merseburg, den 4. October 1882.

Carl Hoffmann.

Laden-Vermiethung.

Der Verkaufsladen mit Wohnung in dem Hause des verstorbenen Fischereimeister Julius Quorfurth, kleine Ritterstraße Nr. 7, ist zu vermieten und sofort zu beziehen. Nähere Auskunft erteilt Bedolt sen. in Merseburg, Breiterstraße Nr. 9.

Unterarten 26 ist die obere Etage, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, großer Kochstube und sonstigen Zubehör, zu vermieten und sofort oder später zu beziehen.

Logis.

Nohmarkt Nr. 12 ist die aus 3 Stuben, 5 Kammern, Küche etc. bestehende 2. Etage, welche seit 7 Jahren von Herrn Gustav Pröhl bewohnt wurde, zum 1. April zu vermieten.
Max Ziele.

Eine möblirte Stube ist zu vermieten
Brühl Nr. 6 parterre.
Vorwerk 19 ist eine kleine Wohnung sofort oder Neujahr zu beziehen.

Zu vermieten

an ruhige ordentliche Leute ohne Kinder ein kleines Logis für 30 Thlr. pr. anno.
— **beherscher Straße 7** im Laden.

Vorwerk 13 ist ein Logis zu vermieten und Neujahr zu beziehen.
Karlstraße Nr. 10 ist die obere Etage zu vermieten und 1. Januar zu beziehen.
H. Bauer.

Ein Logis von zwei Stuben, Küche und Zubehör ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden. Zu erfragen bei
F. Krenn.

Eine Wohnung nebst Laden ist zum 1. Januar 1883 zu vermieten **Sand Nr. 16.**

Frau verw. Geisler.

Ein Logis von Stube, Kammer und Küche ist zu vermieten und 1. Januar zu beziehen
Schreiberstraße Nr. 4.

Eine möblirte Stube mit Kammer ist zu vermieten und gleich zu beziehen.
Gejucht wird ein Logis von einem pünktlichen Mieter (möglichst parterre) nebst heizbarer Werkstat, die Beschäftigung ist derart, daß der Werkstat kein Schaden geschieht. Zu erst. bei
Rachel, Holzdrechler,
Breitestraße 18.

Beste und billigste
ausgetrocknete Kernseife

liefert den geübten Hausfrauen das Seifen-Geschäft von **G. Klose** in der Delgube.
Ferner empfehle alle Sorten Parfümerien, Toilette- und medizinische Seifen, Zahnpulver, Zahnpasta, Stearin- und Paraffinlichter, Reis- und Weizenstärke, Soda, Waschlauge, Wachs, Vorrat u. s. w.

Eis-Verkauf

zu billigsten Preisen bei
G. Schönberger.
Von ärztlichen Autoritäten empfohlen!
Dr. Spranger'sches Magen-Bitter
bringt sofort Linderung bei Magenkrampf, Uebelkeit, Kopfschmerz, Leibschmerzen, Verstopfung, Magenleiden, Magenläure, überhaupt allen Magen- und Unterleibsleiden. Entropfen bei Kindern, Blümen- und Säuren mit abführend. Gegen Sämorrhoid, Hartleibigkeit vorzüglich. Bewirkt schnell u. schmerzlos offenen Leib. Wirkt vorwiegend gegen alle Krankheiten und schützt vor Infektionen. Bei belegter Zunge den Appetit sofort wieder herstellend. — Man verjunge mit einer Weinigkeit u. überzeuge sich selbst von der momentanen Wirkung dieses Hausmittels. Zu haben bei Herrn **G. Perleucht** in Merseburg. Preis 3 Fl. 60 Pf.

Rechnungsformulare

in allen gangbaren Größen, 100 Stück 50 Pf. und 1 M., hält stets vorrätzig **Th. Rössner, gr. Ritterstr. 28.**

Billigstes und schönstes Geschenk.

Das Wissen der Gegenwart.

Deutsche Universal-Bibliothek für Gebildete.
Einzelabstellungen aus dem Gesamtgebiete der Wissenschaft, in anziehender gemeinverständlicher Form, von hervorragenden Fachgelehrten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz.
Jeder Band bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze. — Die Bände erscheinen in kurzen Zwischenräumen. — Elegante Ausstattung. — Schönes Papier und grosser Druck. — Reich illustriert. — Druck und Format aller Bände gleichmässig. — Jeder Band füllt 15-20 Bogen. — Solider Leinwand-Einband.
Jeder Band ist einzeln käuflich und sofort gebunden nur 1 Mark = 60 fr. = 1 R. 35 Cts.
Verlag von

- F. Tempsky in Prag u. G. Freitag in Leipzig.**
Inhalt der erschienenen Bände:
Bd. 1. Gindely, A., Geschichte des 30jährigen Krieges in drei Abtheilungen. I. 1618-1621: Der böhmische Aufstand und seine Bestrafung.
Bd. 2. Klein, Dr. Hermann, 3. Allgemeine Bitterungskunde.
Bd. 3. Gindely, A., Geschichte des 30jährigen Krieges in drei Abtheilungen. II. 1622-1632: Der niederländische, bairische und schwedische Krieg bis zum Tode Gustav Adolf's.
Bd. 4. Taschenberg, Prof. Dr. E., Die Insekten nach ihrem Schaden und Nutzen.
Bd. 5. Gindely, A., Geschichte des 30jährigen Krieges in drei Abtheilungen. III. 1633-1648: Der schwedische und der schwedisch-französiche Krieg bis zum westfälischen Frieden.
Bd. 6. Jung, Dr. E., Der Welttheil Australien in 4 Darstellungen. I. Der Australcontinet.
Bd. 7. Taschenberg, Dr. Otto, Die Verwandlungen der Thiere.
Bd. 8. Jung, Dr. E., Der Welttheil Australien in 4 Darstellungen. II. Die Colonien des Australcontinentes, Neu-Guinea und Tasmanien.
Bd. 9. Knaar, Alfred, Das moderne Drama.
Bd. 10. Veder, Dr. E., Die Sonne.
Bd. 11. Jung, Dr. E., Der Welttheil Australien in 4 Darstellungen. III. Bolivien.
Bd. 12. Gerland, Dr. E., Wärme und Licht.
Bd. 13. Peters, Prof. C. F. W., Fingerringe.
Bd. 14. Jung, Dr. E., Der Welttheil Australien in 4 Darstellungen. IV. Mikronesien.
Alle Bände sind reich illustriert.
In allen Buchhandlungen zu haben.

Grosse Jubiläums-Lotterie
zu Breslau 1882.

Concessionirt für den Umfang der preussischen Monarchie und anderer deutlichen Staaten.
Ziehung vom 28. bis 31. Dezember d. J.
1. Hauptgewinn eine Goldkiste, Werth 40000 Mark.
2. Hauptgewinn eine Silberkiste, Werth 20000 Mark.
Ausserdem Gewinne im Werthe von 10000, 5000, 2mal 3000, 3mal 2000, 5mal 1000 Mark u. s. w.
Loose à 3 Mark 15 Pf. sind zu haben in der Exped. d. Bl.

300 der besten class. Lieder, Opernarien u. s. w. mit Noten für Pianof. u. Gesang in eleg. Einb.
50 Länze u. Märche von Johann Strauß, 2 Bände.
24 Potpourri's aus den beliebtesten Opern, 2 Bände.

Alle diese 374 Musikstücke verjendet für nur 7 M. 50 Pf. **H. Jacobs** Buchhandlung in **Wandeburg**, einzeln kostet die erste Sammlung 6 Mark, die anderen je 3 Mark.

Fertige Särge

in Holz und Metall in allen Größen zu sehr billigen Preisen bei
H. Geisler, Schmalestr. 17.

Formulare zu
Zoll-Inhaltserklärungen,

für Sendungen nach dem Auslande erforderlich, hält vorrätzig die Buchdruckerei von
Th. Rössner, gr. Ritterstr. 28.

Stellen-, Pacht-, Kapital-, Kauf-Gesuche und Angebote,
erlassen sich am besten durch zweckmässige abgesetzte Annoncen in dazu eingerichteter Zeitungs-Vertrauensvoll an die
Annoncen-Expedition
von **J. Borch & Co.,**
Balle a/S., gr. Ulrichstraße 49.
welche prompt, reell und discreet bedient.
Aufträge für nebenstehendes Institut vermittelt kostenfrei d. Bl.

Caffee-Offerte.

Von feinen gebrannten Caffees liefere

- Nr. I pro Pfd. 2,— Mark,
- Nr. II pro Pfd. 1,80 Mark,
- Nr. III pro Pfd. 1,60 Mark,
- Nr. IV pro Pfd. 1,40 Mark,
- Nr. V pro Pfd. 1,20 Mark,
- Nr. VI pro Pfd. 1,— Mark

in nur besten Qualitäten.

Heinrich Schulze jr.

Stettiner Portland-Cemente,

Dachschiefer, Dachpappen, Theer, Asphalt, Dachsteine und Falzriegel, Chamottesteine, deutsche und englische Marken, offeriren zu billigsten Preisen (B. 6130 H.)

Ed. Lincke & Ströfer in Halle aS.

Dr. Soltmann's Patent-Original-Milchkocher! Neu!!

Bermittelt dieses Apparates Milch beliebig lang ohne überzulauen oder anzubrennen gekocht werden kann, dessen hohe Wichtigkeit für die Ernährung von Säuglingen und Brustkranken (Schwindflüchtige), von den ersten Autoritäten der medicinischen Wissenschaft behauptet auf das Wärmite empfohlen wird, weil mit diesem Apparat sämtliche Infektionskeime der Milch total getödtet werden können, und dadurch ca. 3-4 Tage sich säurefrei erhält. Preis eines Original-Milchkochers mit Gebrauchsanweisung Mk. 1,50. Nur allein zu haben für Merseburg und Umgegend in der Handlung für Medicinaldrogen und Artikel zur Krankenpflege von

Paul Marckscheffel, Merseburg,

Nr. 7. Breitestraße Nr. 7.

3. Sächsisch-Thüringische Pferde-Lotterie in Merseburg.

Ziehung am 15. Dezember 1882.
Saubtgew.: 1 Equipage mit 4 Pferden, B. ca. 8000 Mk.
Reduction der Gewinne findet nicht statt.

Loose à 3 Mk. bei den General-Agenten
Louis Zehender-Merseburg
Carl Krebs-Duedlinburg,
sowie bei Aug. Witte, Gust. Voss, Franz Seyffert, H. A. Matto, H. W. Budmann & Sohn, C. Voss, Zimmermann, C. A. Jungnickel, B. Hoffmann, i. Sa. Heint. Schulze jun. in Merseburg, H. S. Langenbera in Nauchstädt, Restaur. Schmidt in Lützen.

Zum Aufholieren der Möbel und Tapezierarbeiten empfiehlt sich zu sehr billigen Preisen

Carl Linzel, Tiefere Keller 3.

Filzhüte

C. Berger, kl. Ritterstr. 13.

Wilh. Köhner,

Zinngießerei u. Glaswaren-Handlung
Kopfmarkt 7,

empfehlen sein großes Lager beschlagener Bierfelder in den verschiedensten Facons, sowie Blumenvasen, Zuckerboxen, Butterglöden und noch viele andere Gegenstände, stets das Neueste, zu Geschenken vorzüglich geeignet, zu billigsten Preisen.

Zimmermanns Malzextract,

nach Johann Hoff's Methode,

ist ein diätisches Hülfsmittel und Stärkungsmittel bei geschwächter Verdauung im Alter und nach überstandenen Krankheiten; bei Brust- und Halsleiden (im warmen Zustande zu genießen) und Hämorrhoidal-leiden. Dasselbe ist seit 16 Jahren in den meisten Städten eingeführt, wird von Krankenhäusern bezogen und von Aerzten empfohlen.

Preis per Flasche 40 Pfg. Leere Flaschen werden mit 10 Pfg. per Stück zurückgenommen.

Zu haben bei
Carl Adam, Oberburgstr.

Für Fleischbeschauer

hält die gesetzlich vorgeschriebenen Formulare, 100 Stück 50 Pfg., sowie Formulare zu Fleischbeschaubüchern bestens empfohlen die Buchdruckerei von

H. Köhner, ar. Ritterstr. 28.

Hauptziehung

der Lotterie v. Baden-Baden vom 18.-25. October d. J.

Es kommen zur Entscheidung Gewinne im Werthe von Mark:

1 à 60000, 1 à 30000

1 à 10000, 1 à 5000, 1 à 4000

5 à 3000, 5 à 2000, 15 à 1000

15 à 600, 20 à 500, 25 à 300, 30 à 200,

120 à 100, 350 à 50, 4410 im Gesamtwerthe von 89000, zusammen also

300,000 Mk.

Original-Loose à 10 Mark sind zu beziehen durch

A. Molling, Hannover,

sowie durch die Exped. d. Bl.

f. Ginnache-Essig,
Blossers reines Cacao-pulver,
Liebig's Fleischextract,
Webers Capelin,

Karlsbader Caffee-Gewürz,

Feigen-Caffee,

Stollwerck'sche Chocoladen

empfehlen
Heinr. Schultze jr.

empfehlen
Nähmaschinen,

bestes deutsches Fabrikat,
empfehlen
G. Pröhl,

Kopfmarkt 2, im Hofe.

Die Kohlenhandlung von Max Thiele,

Kopfmarkt Nr. 12,

empfehlen
Preßkohlensteine, aus Neuschwizer

Kohle gepreßt, von vorzüglichster Heizkraft,

Lucenauer Briquettes

und prima böhmische Stückkohle

zu den billigsten Preisen.

Eine an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnte Frau oder Mädchen kann als Austrägerin und Verkäuferin eines leicht verständlichen Consumartikels für die Küche gut lohnenden Verdienst erhalten. Durch wen sagt sie Erheb. d. Bl.

Dazu eine Beilage.

Grüne und schwarze Thees 1882/83, neueste Ernte, vorzüglich im Aroma, das Pfund 2 bis 6 Mark. Originalpackete mit Bleiverschluss.

Holländisches u. deutsches entöltes Cacao-pulver, Gewürz-Vanillechocoladen.

Nechten Liebig'schen Fleischextract zu den billigsten Preisen.

Kuor's unübertroffene Suppeneinlagen, als: Erbsen, Bohnen, Linsen, Grünkorn, Reis etc.

in der Drogen-Handlung von

Oscar Leberl,
Burgstraße 16.

FrISCHE Sendung:

Strals. Bratheringe,

Lüneb. Neunaugen,

russ. Sardinen.

Kieler Fettbücklinge,

ff. marinirte Seringe,

Capern,

getrocknete Champignons,

Morcheln,

Trüffel,

ff. Provencerohl,

bei
Heinr. Schulze jr.

Meine Wohnung befindet sich von jetzt an

Breitestraße Nr. 13

im Hause des Herrn Restaurateur Dittrich.

Hochachtungsvoll

Gustav Apitzsch,

Tapezierer und Decorateur.

Adress- und Visitenkarten

in eleganter und geschmackvoller Ausführung, 100 Stück von 1 Mk. 20 Pfg. an, fertigt schnell und sauber

H. Köhner, ar. Ritterstr. 28.

Apell

der freiwilligen Feuerwehr I. und II. Comp. Montag den 9. October, abends 8 1/2 Uhr, im Dünkringer Hofe. Sämmtliche Mannschaften haben zu erscheinen. Der Commandant

Stolze'scher

Stenographen-Verein.
Mittwoch den 18. d. M., abends 8 Uhr, wird im Vereinslokal, Kaiser Wilhelm's-Halle, ein neuer Course in der Stolze'schen Stenographie beginnen. Anmeldungen werden entzogen genommen kl. Ritterstraße 5 I und im Vereinslokal.

Restaurant z. Weintraube.

Sonntag von nachmittags 3 Uhr ab Entenaustragen. Es ladet freundlichst ein
Ferdinand Hödel.

Augarten.

Heute Sonntag von abends 7 Uhr ab Tanzveranstaltungen, wozu ergebenst einladet
W. Hehl.

Ein Lehrling sucht

Otto Elbe, Bädermeister, Neumarkt 48.

Eine Jubre Witw.

von einem Miether beim Ausziehen am 30. v. M. in der Wohnung zurück gelassen, ist unentgeltlich abzugeben
Ziele Keller 3.

Einbeutel mit Inhalt gefunden;

abgehoben
Markt 25.

Ein Paar Glacee-Handschuhe gefunden.

abgehoben
Neumarkt 39.

Den dieser Nummer für die ganze Auflage beigelegten Prospect der Buchhandlung von H. Stollberg über den soeben beginnenden Jubel-Jahrgang des beliebten illustrierten Familien-Journals „Heer Land und Meer“ empfehlen wir ganz besonderer Beachtung.

Der Dübener Montreprozeß.

Der „Nat.-Ztg.“ wird aus Torgau unterm 4. d. M. berichtet: Gestern haben bei dem hiesigen Schwurgerichte die Verhandlungen in dem Dübener Montreprozeß gegen den früheren Magazinverwalter Bloß und Gen. ihren Abschluß gefunden. Diese Verhandlungen, die acht Sitzungstage ausfüllten, gewannen nach Außen hin dadurch ein besonderes Interesse, daß ihnen drei Kommissarien des Kriegsministeriums (ein Oberst aus dem Kriegsministerium und zwei Wirkliche Geheime Kriegsräthe) beiwohnten und daß sich unter den sechs Verteidigern drei Reichs- tagsabgeordnete, nämlich die Rechtsanwälte Sellow aus Berlin, Träger aus Nordhausen und Wölfel aus Merseburg befanden. Gegenstand der Anklage, die in drei selbstständigen Abschnitten verhandelt wurde, waren die Verbrechen der schweren und intellektuellen Urkundenfälschung und des betrügerischen Bankrotts, die Vergehen des Betrugs, der Unterschlagung und der Befriedigung von Konkursgläubigern zum Nachtheile Anderer, sowie Anstiftungen, Beihilfe und Begünstigung dieser Verbrechen im Amte verübten Verbrechen und Vergehen.

Der mutmaßliche Grund aber, der den Herrn Kriegsminister zur Absetzung von drei Kommissarien die Veranlassung gegeben hat, wird der gewesen sein, daß außer dem früheren Magazinverwalter Bloß, der übrigens kein Beamter war, noch zwei Proviantmeister und ein Magazinrendant unter der Anklage der Unterschlagung von Staatsgeldern, beziehentlich der Begünstigung der Unterschlagung des Bloß standen. Bloß war beschuldigt, dem Militärstützpunkt Fouragebestände im ungefähren Werthe von 36 000 M. unterschlagen zu haben. Der eine Proviantmeister sollte ihn dabei nach Begehung der That begünstigt haben, während dem anderen Proviantmeister und dessen früheren Kontrolleur, jetzigen Magazinrendanten, zur Last gelegt wurde, daß sie sich von einem Getreidehändler Duittingen über höhere Beträge, als sie für angekauften Hafer gezahlt hatten, hätten ausstellen lassen und daß sie die Differenz zwischen dem wirklich bezahlten Haferpreise und den quittirten Beträgen in ihre Taschen gesteckt hätten. Die übrigen Angeklagten waren theils der Beihilfeschaffung von Sachen im Bloßschen Konkurs theils der Beihilfe zu den massenhaften Urkundenfälschungen, die Bloß zur Last gelegt wurden, bezichtigt. Die Urkundenfälschungen des Bloß sollten darin bestanden haben, daß er sich von seinen Freunden und Bekannten Duittingen über beliebige Beträge, theils unter dem Namen seiner Freunde und Bekannten, theils unter anderen Namen, und zwar auch von solchen Personen, welche niemals an ihn Fourage geliefert hatten, hatte ausstellen lassen und diese falschen Quittungen dem Proviantante in Torgau als Beläge überreicht hatte, auf Grund deren dann Zahlung an Bloß erfolgt war. In dieser Beziehung stellte sich aber heraus, daß schon unter Bloß's Vater und Vorgänger, also seit 20 bis 30 Jahren, in Dübener Jeder, der darum angegangen war, Bürger und Beamte, solche Quittungen geschrieben hatten, ja, die mitangeklagten Dübener Bürger behaupten sogar, daß es für eine Ehre gegolten habe, von dem alten in Dübener hochangesehenen Bloß zur Quittungsgleichung zugelassen zu werden. Der Angeklagte Bloß hatte das Verfahren seines Vaters nur fortgesetzt; alle wegen dieses Punktes Angeklagten wollten also in dem guten Glauben gehandelt haben, daß die Ausstellung solcher Quittungen nur eine leere Form und deshalb nichts Unrechtes sei. Den drei Proviantbeamten wurde endlich auch noch der Vorwurf gemacht, daß sie in betrügerischer Absicht falsche Buchungen vorgenommen hätten. Das Resultat der von dem Herrn Landgerichtsrath Schneidewind von hier mit ebensoviel Umsicht und Geschick als Objektivität geleiteten Verhandlungen war zunächst dies, daß der erste Staatsanwalt Herr Fritsche eine Anzahl Anklagepunkte selbst fallen ließ. Verurtheilt wurden auch schließlich nur (erste Abtheilung) ein Pro-

viantmeister wegen Unterschlagung zu 10 Monaten Gefängniß, Bloß (zweite Abtheilung) wegen betrügerischen Bankrotts unter milderen Umständen zu 9 Monaten Gefängniß, worauf ihn jedoch 3 Monate Untersuchungshaft angerechnet werden sollen, Bloß nochmals (dritte Abtheilung) wegen Unterschlagung zu 1 Jahr Gefängniß mit Anrechnung von noch 3 Monaten Untersuchungshaft und der zweite Proviantmeister wegen Begünstigung des Bloß nach Begehung der Unterschlagung zu 300 Mark Geldbuße. Auf Geldbuße erkannte der Gerichtshof, weil er annahm, daß der Proviantmeister nur aus Mitleid, um den 10. Bloß der Strafe zu entziehen, gehandelt habe. Von allen übrigen Anklagepunkten wurden Bloß und die beiden Proviantmeister freigesprochen. Die andern 23 Angeklagten, unter denen sich die sammtlichen vom Rechtsanwalt Wölfel vertheidigten sieben Angeklagten befanden, wurden von allen Anklagepunkten freigesprochen. Von dem Umfange der Anklage kann man sich einen Begriff machen, wenn man weiß, daß allein in den Verhandlungen der zweiten Abtheilung (Urkundenfälschung u.) den Geschworenen 393 Fragen vorgelegt wurden, die wiederum in so viele Unterfragen zerfielen, daß die Geschworenen sich über etwa 1 000 Fragen haben schlüssig machen müssen.

Die Untersuchung hat am 13. Mai 1880 begonnen, hat also etwa 2 1/2 Jahre gedauert und ist von dem Amtsrichter von Bamberg, jetzt in Burg, geführt worden, dessen Thätigkeit als Untersuchungsrichter auch der Gegenstand vieler Angriffe war. Unter Anderem hatte er eine Berechnung aufstellen lassen, über deren Anfertigung viele Monate hingegangen waren, während deren Bloß sich fortgesetzt in Untersuchungshaft befunden hatte. Diese Berechnung war dann der Anklage in den bei weitem meisten und schwersten Fällen zum Grunde gelegt worden. Aber der Staatsanwalt mußte alle die auf diese Berechnung gestützten Anklagepunkte fallen lassen, weil ein gewiß ebenso kompetenter als unparteiischer Sachverständiger, der königliche Proviantmeister Herr Verhanngrath Müller aus Magdeburg sein Gutachten kurz und bündig dahin abgab, daß diese Berechnung „auf einer unrichtigen Basis beruhet“ und deshalb für die Verantwortung der zu entscheidenden Fragen werthlos sei!

Provinz und Umgegend.

† In Döllnitz brannte am Freitag eine Scheune des Gutsbesizers Brode vollständig nieder. Die Ursache des Feuers wird auf einen Schornsteinbrand im Nachbarhause, bei welchem Funken in die gefüllte Scheune gefallen sind, zurückgeführt.

† In Eisenach wurde am 5. d. in einer ad hoc zusammgetretenen Konferenz hervorragender Bürger die Errichtung eines Lutherdenkmals beschlossen.

† Von dem Förster Löbnitz in Jessen wurde dieser Tage eine starke, 23 Pfund schwere Fischotter geschossen.

† In diesen Tagen sind in Nienburg a/S. etwa 15 Personen an der Trichinose erkrankt. Die angestellten Rechener nach dem Ursprunge der Krankheit sind, wie man der S.-Ztg. schreibt, bis jetzt resultatlos geblieben.

† Wie man der S.-Ztg. aus Duedlinburg, 5. Oct. berichtet, fuhr am 4. d. der Personenzug, welcher Mittag 1 Uhr 19 Min. von dort nach Magdeburg ging, kurz vor der Station Ditzfurth in eine Schafherde, die vorher am Bahnkörper weidete. Jedenfalls hat der Schäfer die Herde über den Bahnkörper treiben wollen und ist hierbei vom Zuge überfahren worden. Es sollen 20-30 Thiere getödtet sein. Die Maschine hat etwas gelitten, doch konnte sie den Zug weiterführen. Der Schäfer gerieth in der Aufregung selbst in Lebensgefahr.

Lokalnachrichten.

Merseburg, den 8. October 1882.

** Die erledigte Controlleurstelle bei der ver-

einigten Kreis- und Generalcommissions-Kasse hier selbst ist dem seitherigen Kassen-Assistenten Kunge und die Kassen-Assistentenstelle bei derselben dem General-Commissions-Bureau-Assistenten Albert Baftin übertragen worden.

** Die Mannschaften, welche 1868 und 1869, sowie diejenigen, welche 1870 bis ult. September in den Militärdienst eingetreten sind, sowie die 4-jährig freiwilligen Cavalleristen, welche 1870 und 1871 eingetreten sind, treten in diesem Jahre zum Landsturm über und haben dieferhalb ihre Militärpässe bis zum 15. October d. J. im Bureau des Bezirksfeldwebels hier selbst abzugeben.

** Unser Wochenmarkt war gestern wieder mit Pflaumen reich besetzt und fand in diesem Artikel in Folge niedriger Preise ein sehr lebhaftes Geschäft statt. Das umgekehrte Verhältnis war hinsichtlich der zum Verkauf gestellten Butter zu konstatiren. Der Preis ging demzufolge bis auf 50-55 Pfg. pro Stück zurück; trotzdem blieb die Nachfrage flau und hat manche Verkäuferin ihre Waare wieder mit zurücknehmen müssen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diesen ungewohnt niedrigen Butterpreis als eine Wirkung der Pflaumenmusfaison kennzeichnen.

** Gestern Vormittag gingen vom Rossmarkt aus die Pferde des Gutsbesizers Wittig aus Zweimen plötzlich durch, rannten über verschiedene Gärten- und Kartoffelheiden, deren Inhaber sich noch rechtzeitig flüchteten, hinweg und nahmen zum großen Glück ihren Weg an der rechten Seite des Marktes entlang nach der Burgstraße, wo es dem die Jügel fest in den Händen haltenden Besitzer unter Mithilfe einiger beherzter Männer endlich gelang, die feurigen Thiere zum Stehen zu bringen. Leider hatte an der Rathhausseite der schon beabreht Einwohner Block aus Kayna das Unglück, von dem dahersürmenden Geschieb überfahren und an einem Arme erheblich verletzt zu werden. Der bebauernswürdige alte Mann, der auch aus einigen Schrammen am Kopfe blutete, fand im Hause des Hrn. Kaufmann Thiele sofortige freundliche Aufnahme und die erste ärztliche Hilfe.

** Die Hamurger Wetterwarte schreibt unterm 7. d. M.: Das über Nordschottland, Skandinavien, Süddeutschland und das südwestliche Rußland in einem breiten Streifen sich ausdehnende Gebiet hohen Luftdrucks scheint zunächst noch seinen Einfluß auf das Wetter unserer Gegenden zu behalten, weshalb dieselben noch trockenes, kühles, vielfach heiteres Wetter bei vorübergehend auftrifflenden Winden zu erwarten haben.

(Eingef.) Häufig hört man Gossen darüber machen, daß die Wächter der Nacht da wo sie nöthig sind, durch ihre Abwesenheit glänzen. Letztere Eigenschaft unserer Nachwachsmänner hat die Stadt in der Nacht vom 30. v. M. zum 1. d. M. jedoch vor unnöthiger Aufregung geschützt. Es machte sich nämlich gegen Mitternacht ein Galoppier, wahrscheinlich in mehr als angeheitertem Zustande das Vergnügen, auf dem „Tiefen Keller“ zu wiederholten Malen das Signal „Feuer“ zu blasen und hierdurch die Bewohner obiger Straße und der Delgrube in Aufregung zu versetzen. Daß dieses Signal nicht weiter gegeben wurde, ist nur der Einsicht unserer Nachwachter zu verdanken. An das Commando unserer Feuerwehr könnte aber aus diesem Anlaß die Frage heranreten, ob die Signalföhner alle in durchaus zuverlässigen Händen sind?

Merseburger Erinnerungen.

Am 14. October 1266 erwarb das Hochstift Merseburg die Bogel in den Dörfern und Feldern der Aue, welche bis dahin zu dem Schlosse Schkopau gehört hatten.

Aus den Kreisen Querfurt und Merseburg.

§ Der bisherige Rector Koenig in Groppeustädt ist zum Pastor in Kleineichstädt und Großstädt, Ephorie Querfurt, berufen worden. — Die erste Lehrerstelle in Dberreichstädt, Ephorie Querfurt, ist dem bisherigen zweiten Lehrer Schramm daselbst verliehen worden, und die erledigte zweite Lehrerstelle daselbst dem Schul-

Various marginal notes and advertisements on the left edge of the page, including 'Leber', 'Sendung', 'Shampignon', 'Fahule', 'Visitenkarte', 'pell', 'Z. Weim', 'arten', 'g sucht', 'Fabre', 'W.', 'halt', 'antische', 'nummer', 'bestimmen', 'besuchen'.

amts-Candidaten Kunze in Weidenbach. — Die Lehrer- und Küsterstelle in Kudenburg, Gyporie Duerfurt, ist dem Schulamts-Candidaten König in Tendhow verliehen worden. — Die neuerichtete zweite Lehrerstelle in Barnstedt, Gyporie Duerfurt, ist dem Schulamts-Candidaten Prager in Widschütz verliehen worden. — Zu Lehrern an die städtischen Schulen in Duerfurt sind die Lehrer Mönninghain in Dresda, Bloch in Duedlburg und Heddig in Duedlburg berufen worden.

§ Vor dem Schwurgericht zu Halle stand am 4. d. M. der Hausbesitzer Eduard Saal und dessen Ehefrau Pauline geb. Hündorf, beide aus Delitz a. V., wegen Urkundenfälschung und die verehel. Leinweber Dorothee Hündorf geb. Schneider ebendaher, wegen Meineids angeklagt. Der Hausbesitzer Eduard Saal und seine Ehefrau erwarben im Jahre 1880 von den Jügelbeitzern Prinz'schen Eheleuten ein in Delitz gelegenes Hausgrundstück und ließen darauf 6450 M. Restkaufgelber eintragen. Am 15. Oct. 1880 war diese Summe mit Zinsen und Verzugszinsen auf 6616,12 M. angewachsen, wovon am genannten Tage 6145,13 M. bezahlt wurden, so daß noch eine Restschuld von 471,49 M. übrig blieb. Wegen dieser Restschuld wurden die Saal'schen Eheleute von ihren Gläubigern verklagt, und in diesem Prozesse wendeten erstere ein, daß Prinz am 3. Januar 1881 in der Wohnung der Saal'schen Eheleute von Frau Saal 450 M. nebst 5,63 M. Zinsen erhalten, darüber eine Quittung ausgestellt und den Rest erlassen habe. Die Quittung wurde vorgelegt. In diesem Prozesse hat auch die Mutter der Frau Saal, die verehel. Hündorf eine eidliche Aussage dahin abgegeben, daß sie am 3. Jan. v. J. zugegen gewesen, als ein Mann, den sie später als Prinz wiedererkannt hätte, von ihrer Tochter Geld, wie viel, wisse sie nicht, erhalten, und darauf etwas auf ein weißes Blatt geschrieben hätte. Später hat sich nun herausgestellt, daß die von den Saal'schen Eheleuten präsentirte Quittung gefälscht war und daß die verehelichte Hündorf einen Meineid geleistet haben muß. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde daher auch das Schuldig gegen sämtliche Angeklagte beantragt. Der Spruch der Geschworenen lautete jedoch nur gegen die Eheleute Saal auf Schuldig, gegen die verehel. Hündorf auf Nichtschuldig. Der Gerichtshof erkannte hierauf gegen die Eheleute Saal auf je 2 Jahre Zuchthaus und je auf 5 Jahre Ehrverlust, gegen die verehel. Hündorf aber auf Freisprechung. Der Antrag der Staatsanwaltschaft wich nur insofern von diesem Erkenntnis ab, als seitens derselben nur je 3 Jahre Ehrverlust beantragt worden waren. — Am 5. d. stand vor demselben Gerichtshof der Dienstknecht Eduard Heydrich aus Günthersdorf wegen Meineids unter Anklage. Am 1. Januar d. J. geriet der Arbeiter Eduard Rost mit dem Kaufmann Tempelbahn in Günthersdorf eines Zahlungsbefehls wegen, den dieser gegen ihn erlassen hatte, in Streit. Er verließ schließlich jornig das Tempelbahn'sche Geschäftelokal, in welchem der Streit stattfand, und trat an den Maurer Rudolf heran, der vor seinem benachbart liegenden Hause stand. Auf Befragen Rudolf's erwiderte Rost, daß Tempelbahn ein Schwindler sei, der seinen Schwager um eine Mark betrogen und es mit anderen Leuten ebenso gemacht habe. Dieser Unterredung wohnte der Knecht Adolf Wilde bei. Der Angebeschuldigte Heydrich dagegen befand sich während derselben im Tempelbahn'schen Laden, von wo aus er das in Rede stehende Gespräch unmöglich hören konnte, trotzdem er in der Verhandlung vor dem Meersburger Schöffengerichte, diese Aeußerung sei nicht gefallen. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde das Schuldig wegen wissentlichen Meineids in zwei Fällen beantragt. Der Spruch der Geschworenen lautete jedoch nur auf Schuldig des fabelhaften Meineids in zwei Fällen, worauf der Gerichtshof den Angeklagten unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungsfrist zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilte.

Die Strafkammer des Halleschen Landgerichts

verurtheilte am Donnerstage den Kaufmann Florens Oswald 3schaltig aus Köffen wegen Betruges zu 6 Monaten Gefängnis und einem Jahre Ehrverlust. Der Sachverhalt ist von uns früher bereits mitgeteilt. Ferner war an demselben Tage der Fleißergeselle Gustav Adolf Hoffmann aus Lügen des Diebstahls im wiederholten Rückfalle schuldig. Derselbe hatte am 2. v. M. dem Arbeiter Hermann Krüger in Ebejün ein Paar Stiefelstühle weggenommen. Hierfür wurde dem Hoffmann auf Antrag der Staatsanwaltschaft eine dreimonatliche Gefängnisstrafe jubictirt.

§ Der Amtsgerichts-Secretair Färber in Lügen ist als Kalkulator bei dem Amtsgericht in Halle a. S. angestellt worden.

§ In Folge dessen ist die Pachtung der Domaine Schloßvorwerk Duerfurt nebst Vorwerk Weidenbach von der Frau Johanna Puhlmann, verwitwet gevesenen Grothaus, geborenen Künfel, auf den Domainenpächter Georg Weidlich in Duerfurt übergegangen.

§ Wie das Schf. Wahl. schreibt, sind Luppe und Elfer dieser Tage wieder ausgetreten und ist die Communication in der Aue nur mit dem Kahn zu vermitteln.

§ Ein Lauchstädter Bürger wurde dieser Tage von einem schreienden Strohh, dem er eine Gabe zu verabreichen sich weigerte, thätlich angegriffen und ihm hierbei der rechte Arm verdrückt. Damit nicht genug, holte der freche Patron auch noch mit seinem Knüttel aus und nur das rechtzeitige Zuschlagen der Thür verhinderte den schweren Schlag, der dem Gemüthskranken noch zugebracht war.

Bemerktes.

* (Die Ueberchwemmungen in Italien.) Trostlose Nachrichten sind es, die von allen Seiten einfließen und die Verhältnissen schildern, welche das Hochwasser besonders in Oberitalien angerichtet hat. Verona ist durch den Anstich der Etsch von jedem Verkehr abgeschnitten, so daß nicht einmal das von Mailand zugekommene Brot vertheilt werden konnte. Es sind mehrere Häuser eingestürzt, unter deren Trümmern Frauen und Kinder begraben liegen. Das Militär und die Behörden leisten ihr Möglichstes, um den Verdröthen S sie zu bringen, aber das Unglück ist zu groß, um es zu bewältigen. Die Brücken sind abgerissen, und im venetianischen Gebiet wurden fast alle Dämme von den herankommenden Flüssen durchbrochen, so daß alle in der großen Ebene gelegenen Städte und Dörfer bedroht sind. Die Hochfluth, die jene des Jahres 1868 übertraf, hat in Noth und Elend gebracht, während man heuer in Folge der guten Ernte das Beste zu erwarten berechtigt war. Im Gebiete von Bergamo, Como, Lecco sind ebenfalls zahlreiche Menschenleben dem wüthenden Elemente zum Opfer geworden, und es würde zu weit führen, die Namen aller kleineren Dörfer zu veröffentlichen, welche unter Wasser gesetzt wurden. Der Minister Acciarini ist bereits im Venetianischen angelangt, um leitens der Regierung Hilfe zu leisten. Dabei darunter die Regengüsse fort und hatten auch Bergschneidungen im Gefolge, welche, wie in Aquate bei Como, Häuser in die Tiefe rissen, und Menschen und Viehe begraben. Seit drei Tagen sind die Verbindungen mit Ostereicht unterbrochen, ebenso konnten auf der Gotthard-Route keinezüge befördert werden. Der Como-See ist ebenfalls ausgetreten und hat die Uferortschaften überflutet. Nur der Telegraph fungirt regelmäßig, während die meisten Posten fehlen.

* Der eiserne Vorhang im Igl. Opernhause zu Berlin ist, wie von dort gemeldet wird, am Donnerstag Abend gegen 6 Uhr vor Beginn der Oper „Tannhäuser“ gelegentlich der alltäglich vorzunehmenden polizeilichen Probe heruntergeschürzt. Die starken Drahtseile, durch welche die Verbindung mit den Contregewichten hergestellt wird, rissen plötzlich mitten durch, so daß der bereits über die Hälfte emporgehobene eiserne Koloss krachend niederstürzte und in der Wucht des Falles die oberhalb des Vorhangs angebrachte eiserne Bahn mit sich riß. Von den Schienen, aus welchen dieselbe hergestellt war, fielen etwa 10 Stück von ca. Meterlänge aus der bedeutenden Höhe zu Boden und zersetzten im Fall den Vorhang. Eins von den beiden eisernen Händern, über welche die Drahtseile liefen, stürzte ebenfalls hernieder und fiel mit solcher Wucht dicht vor die Boge des General-Intendanten, daß es dort eine Wunde durchschlug. Wenn der Wiedersturz des schweren eisernen Angelhums während der Vorstellung sich ereignet hätte, so würde er ohne Zweifel ein unabsehbares Unglück im Gefolge gehabt haben, während jetzt glücklicherweise kein Verluß an Menschenleben zu beklagen ist.

* Der bekannte Schnellläufer Fritz Kävernick, der vor einiger Zeit bei einem Wettlauf in Dresden das Unglück hatte, sich den Fuß zu brechen und sich seitdem zur Kur im Krantkshause Sebastian zu Berlin befand, ist jetzt soweit wieder hergestellt, daß er zur

Unterhaltung anderer Patienten wiederholt Probe-Dauerläufe — genüß ein sehr angenehmer Zeitvertreib für einen Kranken — in den Anlagen der genannten Anstalt vornehmen konnte. Wenn auch die Kraft auf dem gebrochenen Fuße noch nicht ganz wiederhergestellt ist und der Patient noch großer Schonung bedarf, so glaubt er doch sich bereits in diesem Winter dem Berliner Publikum wieder zeigen zu können.

* (Anerkennung.) Der Maschinenführer Scheff aus Flensburg sah im Juli beim Passiren des Juges über den Müntetof ein Kind auf dem Geleise stehen, offenbar den Zug erwartend. Das Bremsen des Juges war nicht hinreichend, um den Zug zum Stehen zu bringen. Er überließ deshalb dem Heizer die Maschine und Letztere auf den Puffer, von wo er, mit der einen Hand sich haltend, mit der anderen das Kind ergriff und zur Seite warf. Von der Verwaltung der Altona-Rieler Bahn ist nunmehr für seine aufopfernde That ein Anerkennungsdiplom nebst einer Gabe in Geld, von der Verleihung in diesen Tagen die Medaille für Rettung aus Gefahr theilhaft geworden.

(Eine neue Erfindung.) Dampf in voller Fahrt sofort zum Stillstand zu bringen, ohne die Rückwärts arbeiten zu lassen, hat ein Amerikaner in Boston gemacht. Derselbe bringt auf jeder Seite des Hintertheils des Schiffes eine eiserne „Finne“ an, welche unter gewöhnlichen Umständen in der Richtung des Rades liegt und dicht an diesen anschließt. Sobald eine Kollision droht oder sich eine Gefahr voraus zeigt, springen diese „Finnen“ durch Vermittelung eines an der Bewegung geklebten Maschinenwerkes rechtwinklig zum Rumpfe heraus und hemmen die Fahrt des Schiffes. Bei nebligem Wetter wird am Bug eine lange Stange angebracht, deren Berührung mit einem festen Gegenstande gleichfalls die „Finnen“ automatisch heraus-springen läßt. Der Apparat soll auf einer speziellen Dampfjacht zur vollen Zufriedenheit gewirkt haben, in dessen ist es doch wohl mehr als fraglich, ob derselbe auch bei den Dampfern von großen Dimensionen seinen Zweck erfüllen würde. Jedenfalls dürfte derselbe nicht unweilentlich zur Verlangsamung der Fahrt beitragen.

Militärisches.

* In diesen Tagen beginnt in der Militär-Schießschule Spandau der diesjährige 14tägige Kurs für Regim ent's-Commandeure des deutschen Bundes zur Kenntnismahme der neuesten Fortschritte der Schießkunst. Es ist diesmal die Anordnung getroffen, daß auch erforderlichen Falls die ältesten Deserteure der Infanterie herangezogen werden sollen, so daß nunmehr seit den letzten Jahren die sämtlichen Stabs-officiere zu diesen sehr bedeutungsvollen Kursen herangezogen worden sind.

Rechnungsabschluss

des Vorhauß-Vereins zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft, pro Monat September 1882.

Einnahme.		Mark Pf.
Rassensbestand vom Monat August 1882		19,217 72
Rückzahlungen auf gegebene Vorhauße		180,570 54
Vorhauß-Zinsen		5,348 2
Bereinscapital von Mitgliedern		331 —
Aufgenommene Darlehne		38,395 18
Reiseresond		12 —
Bank-Conto		16,000 —
Incaßo-Conto		822 —
Viro-Conto — Berlin —		4,540 18
Conto für Verschiedene		49,527 38
	Summa	314,764 2
Ausgabe.		Mark Pf.
Gegebene Vorhauße		183,095 65
Zurückgezählte Darlehne		56,903 63
Gezahlte Zinsen		90 60
Zurückgezähltes Vereinscapital		392 —
Verwaltungsstosten		935 73
Reiseresond		—
Bank-Conto		33,500 —
Incaßo-Conto		822 —
Viro-Conto — Berlin —		12,041 91
Conto für Verschiedene		1,572 13
	Summa	289,353 65
	Mithin Bestand	25,410 37

F. Dichter. M. Klingebiel. A. Ruff.

Witterungs-Bericht

der meteorologischen Beobachtungs-Station des opt.-mech. Instituts von M. Müller, Merseburg, Burgstr. Nr. 18.

	6/10. Abds. 8 Uhr.	7/10. Mrgs. 8 Uhr.
Barometer Millim.	762,0	761,5
Therm. Celsius	+ 11,0	+ 10,0
Rel. Feuchtigkeit	92,8	92,4
Bewölkung	0	4
Wind	0	SO.
Stärke	6	5

Der Dunndruck verändert sich von 4,79 auf 4,76. Therm. Minima + 7,0. Niederschläge 0,0.

Ein tüchtiger Hausknecht

findet Stellung im Gasthof „zum Ewmen“ in Schaafstädt. Ein kleiner kinderwunschig ist auf dem Wege von Weischan bis auf die Baumarktbrücke verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben Delgrunde Nr. 9, 2 Treppen, abzugeben.

Merseburger Correspondent.

Erseint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7½ Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Gerumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N 199.

Sonntag den 8. October.

1882.

* Der Wahlausruf der Liberalen Vereinigung.

welcher uns soeben zugeht, hat folgenden Wortlaut:
„Am 19. d. M. werden die preussischen Wähler zur Neuwahl von Abgeordneten berufen. An diesem Tage entscheiden die Wähler darüber, ob die in Ziel und Mitteln immer weiter greifende rückwärtschreitende Bewegung durch Stärkung der freiheitsfeindlichen Elemente ermunthigt und neu gekräftigt werden oder ob das Land zum ruhigen Genuß der errungenen Freiheiten und zum ungehörten Ausbau seiner inneren Institutionen gelangen soll.“

Was freisinnigen Männern nach unserer Ueberzeugung zu erstreben obliegt, haben wir im Verein mit unseren Gesinnungsgenossen in den am 6. Mai d. J. zu Berlin gefaßten Beschlüssen ausgesprochen. Im Sinne dieser Beschlüsse werden wir auch fernerhin wirken.

Heute, unmittelbar vor einer bedeutungsvollen Entscheidung, richten wir an alle der Sache der Volksfreiheit ergebene Männer die Bitte, ein Jeder möge an seinem Blase mit ganzer Kraft für die Wahl fester liberaler Abgeordneter eintreten und vor allem dessen eingedenk sein, daß die Gefahren unserer heutigen Zustände nur durch ein klares und entschiedenes, jedes Bündniß mit der Reaction ausschließendes, ehrliches und vertrauensvolles Zusammenwirken der Liberalen im Volke wie im Parlament beseitigt werden können.

Wer in dieser Lage der Dinge unmittelbar oder mittelbar die Verständigung unter den Liberalen hindert und dadurch ihre Kraft schwächt und die gemeinsamen Gegner fördert, schädigt schwer die liberale Sache und somit nach unserer Ueberzeugung das Vaterland. Kein liberaler Mann darf die Mitschuld dafür auf sich nehmen.

Wie groß auch die Machtmittel der Gegner sein und wie rücksichtslos sie gebraucht werden mögen, um den Ausgang uns nicht besorgt, wenn das freisinnige Bürgerthum geeinigt und mit voller Kraft den Kampf aufnimmt.

Es gilt den Kampf für die Aufrechthaltung des constitutionellen Rechtes, für gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten, für Glaubens- und Gewissensfreiheit, für Bewahrung und weitere Ausübung einer selbstständigen Selbstverwaltung in Stadt und Dorf, in Kreis und Provinz.“

Die Konservativen im letzten Abgeordnetenhaus.

III.

In Bezug auf die landwirthschaftliche Gesetzgebung ist während der abgelaufenen Legislaturperiode eine Bewegung eingeleitet worden zur Beschränkung des gleichen Erbrechtes durch beson-

dere Bestimmungen über das Erbrecht auf Landgüter. Es wurden eingeleitet durch Einbringung eines Gesetzesentwurfs vom Abgeordneten v. Schorlemer-Mstt, betreffend die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen und einigen nördlichen rheinischen Kreisen. Danach soll der Anerbe, in der Regel der älteste Sohn, berechtigt sein, das Landgut zu einer sehr mäßigen Taxe, nämlich zum zwanzigfachen Grundsteuerkatastralintranz zu übernehmen und demgemäß die Ackererben nach dem allgemeinen Erbrecht abzufinden. Sämmtliche Konservativen und Centrumsmänner sowie ein großer Theil der Nationalliberalen stimmten dem Entwurfe zu, die Fortschrittspartei und die Sezessionisten nebst dem Reste der Nationalliberalen dagegen lehnten ihn ab, indem sie dabei von folgenden Grundfäden und Erfahrungen ausgingen. Das ungleiche Erbrecht ist in jeder Gestalt geeignet, Anfeinden unter den Geschwistern zu erregen und Haß und Zwietracht unter denselben zu säen. Während die jüngeren Söhne der Großgrundbesitzer noch eine Verforgung im Offiziers- und Beamtenstande finden, sinken die jüngeren Geschwister eines bauerlichen Anerben nur allzu leicht in das Proletariat herab. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der großen Fideikommissgüter und ihrer Besitzer sind demgemäß zu berücksichtigen. Das ungleiche Erbrecht ist in jeder Gestalt geeignet, Anfeinden unter den Geschwistern zu erregen und Haß und Zwietracht unter denselben zu säen. Während die jüngeren Söhne der Großgrundbesitzer noch eine Verforgung im Offiziers- und Beamtenstande finden, sinken die jüngeren Geschwister eines bauerlichen Anerben nur allzu leicht in das Proletariat herab. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der großen Fideikommissgüter und ihrer Besitzer sind demgemäß zu berücksichtigen.

Bestimmungen auf Grund des Gesetzes einzuführen und dadurch ganzen Klassen der Bevölkerung eine Nutzung zu entziehen, welche ärmeren Leuten oft großen Vortheil bringt, ohne dem Waldbesitzer den mindesten Schaden zuzufügen.
An Stelle des aus dem Jahre 1850 herrührenden Jagdpolizeigesetzes sollte ein vom Minister Lucius dem Herrenhause vorgelegtes neues Gesetz treten, das zwar nicht über die Kommissionsberatung hinausgekommen ist, aber ohne Zweifel dem nächsten Landtage zur Erlebigung unterbreitet werden wird. Dürfte schon der Entwurf dieses Gesetzes geeignet sein, zum Schaden der Landwirtschaft das Wild zu vermehren und die Jäger zu vermindern, so erscheinen die Beschlüsse der Herrenhauskommission in der angegebenen Beziehung noch weit nachtheiliger. Wir wollen nur einige Punkte hervorheben, um zu zeigen, was die Bauern in Hinsicht der Jagdverhältnisse zu befürchten haben, wenn für das Abgeordnetenhaus eine konservative Mehrheit aus den bevorstehenden Wahlen hervorgehen sollte. Nach dem geltenden Jagdpolizeigesetz bilden die Grundstücke eines jeden Gemeindebezirks einen Jagdbezirk, nach dem neuen Gesetzesentwurf soll ein Jagdbezirk mindestens 100 Hektare (392 Morgen) groß sein, und würde also dadurch den Landgemeinden, welche nicht eine solche Feldstrecke besitzen, das Recht genommen werden, über Ausübung und Verpachtung der Jagd selbstständig zu bestimmen. Die Grundstücke des betreffenden Gemeindebezirks würden dann mit den Grundstücken anderer, benachbarten Bezirke zu Jagdbezirken zusammengelegt werden müssen, und auch dies soll nicht einmal stattfinden, wenn ein Gemeindebezirk von weniger als 100 Hektar von einem selbstständigen Jagdbezirk rings umschlossen wird, in welchem Falle der Eigentümer des letzteren das Recht haben soll, zu beanspruchen, daß ihm die Jagd auf den umschlossenen Grundflächen auf 6 Jahre verpachtet werde. Während es nach dem Jagdpolizeigesetz von 1850 der Gemeinde freisteht, das Jagdrecht ruhen oder durch einen angeestellten Jäger ausüben zu lassen oder zu verpachten, soll sie nach dem neuen Gesetzesentwurf das eine oder das andere nur beschließen dürfen mit Genehmigung des Kreisaußschusses. Dadurch würde die Gemeinde in Bezug auf die Regelung ihres Jagdrechts völlig abhängig werden von einer Aufsichtsbehörde, in welcher gewöhnlich das Interesse der Großgrundbesitzer stärker als das der kleineren Landwirthe vertreten ist. Während bisher die Jagd auf 3 bis 12 Jahre verpachtet werden konnte, soll sie künftighin nur auf 6—18 Jahre verpachtet werden können, eine Bestimmung, welche es den Gemeinden wesentlich erschweren würde, einen Wächter zu bestreiten, der den Wildstand zum Schaden der Ackerer allzu sehr sich vermehren läßt. Ob der Wildschaden zu vergüten ist, wollte die Herrenhauskommission ganz der Entscheidung der Aufsichtsbehörde anheimgeben, ja in den 1866 erworbenen Landestheilen, wo eine solche Vergütung gesetzlich stattfinden muß, wollte sie diese Bestimmung aufheben, „damit die Felber nicht mit werthloser Ausfaat bestellt würden, nur um das Wild anzuziehen und nachher Wildschadenerfas zu verlangen.“



...ie diese Beilage ...
...H. Beyer ...
...en kann, wird ...
...ped. d. H. ...
...it zu vermeiden ...
...in der Regel ...
...ob zu vermeiden ...
...N. 14, 1. ...
...ampe, Bienen ...
...t. Nummer ...
...gls zu vermeiden ...
...einer Wohnung ...
...ohnungsstraße ...
...Estraße 2 ...
...nung, 6 ...
...igen und 1 ...
...nieten ...
...ohne Mieter ...
...im Laden ...
...er ist die ...
...60 zu vermeiden ...
...äter zu bezah ...
...gichtig. ...
...Lächel, ...
...Breitenstraße ...
...Veränderung ...
...eige, daß ...
...bestimmt ...
...Gesellschaft ...
...und ...
...Tanner ...
...Mr. 14 ...
...dner, ...
...Sendung ...
...Gelee ...
...F. Beyer ...
...lagtet. ...
...nst Böttcher ...
...Kochschlächter ...
...Wilhelm ...
...Korpsen ...
...er Sauer ...
...ächchen, ...
...pfecht ...
...immermann ...
...Sendung ...
...er, ...
...n, ...
...Friedrich ...
...und ger. ...
...Apitzsch ...
...del und ...
...tzel, ...